

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Band: 10 (1916)
Artikel: Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084-1110) und der Investiturstreit in der Schweiz
Autor: Diebolder, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-120993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bischof Gebhard III. von Konstanz

(1084-1110)

und der Investiturstreit in der Schweiz.

Von PAUL DIEBOLDER.

Nachdem im Jahre 1038 die Vereinigung Burgunds mit der deutschen Monarchie sich vollzogen hatte,¹ war der deutsche Kaiser vollständig in den Besitz der Alpenstellung gelangt, wodurch für alle Zeit das Übergewicht deutschen Wesens in der Schweiz entschieden war. Die burgundischen und alamannisch-rätischen² Territorien sahen sich in der Folge dem Reiche gegenüber beinahe gleichgestellt. Die politische Grenzlinie, die seit den Zeiten Heinrich I. der Reuß entlang mitten durch die heutige Schweiz gezogen war, begann sich zu verwischen, und schon erschien den einen und andern Zeitgenossen das ganze Land zwischen dem Jura und dem Bodensee als ein einheitliches, zusammengehöriges Gebiet. Dieses Verhältnis befestigte sich noch, als nach Heinrich III. Tod die Kaiserin Agnes sowohl das Herzogtum Schwaben, als das Rektorat über Burgund in die Hand des Grafen Rudolf von Rheinfelden legte (1057)³.

Nun aber traten Ereignisse ein, welche die schweizerischen Land-

¹ Konrad II. hatte 1033 nach Rudolf III. Tod Burgund erobert und dasselbe 1038 seinem Sohne, dem nachmaligen König Heinrich III., übertragen.

² Burkard I., Graf in Churrätien, erwarb das 917 zu selbständigem Herzogtum erhobene Schwaben.

³ Vgl. *O. Gumd*, Die Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig, (Leipzig 1870), p. 4 ff., sowie *Gisi*, Der Ursprung des Hauses Rheinfelden. Anzeiger für schweizerische Geschichte, 1887, p. 36 ff. Die beiden Gebiete blieben zwei volle Jahrzehnte in Rudolfs Hand vereinigt.

schaften aufs tiefste erschütterten und eine entscheidende Wendung in deren Geschick herbeiführten: *sie wurden in den weltbewegenden Kampf zwischen Staat und Kirche hineingezogen*, der hier um so leidenschaftlichere Formen annahm, als die Parteirichtungen sich in der mannigfachsten Weise durchkreuzten¹.

Am 29. April 1073 wurde Kardinal Hildebrand als Gregor VII. zum Papste gewählt² und trotz der Abmahnung von Seite deutscher Bischöfe von Heinrich IV. bestätigt³. Gregor sah beim Antritte seines erhabenen Amtes die Kirche durch die Einmischung weltlicher Machthaber, durch Simonie und sittlichen Zerfall des Klerus tief erniedrigt. Unter Heinrich IV., der im Jahre 1056 seinem Vater auf dem Thron gefolgt war, hatten sich diese Übelstände: Verleihung der geistlichen Stellen an Unwürdige und um Geld, Konkubinat der Geistlichen u. a. in unerträglicher Weise gesteigert. Gregor VII., der die Zustände in Deutschland von seinem dortigen Aufenthalte her kannte⁴, suchte diesen Mißbräuchen nach Kräften entgegen zu wirken, um die Kirche wieder zur Freiheit, den Klerus zur sittlichen Höhe emporzuheben. Schon auf der ersten Fastensynode im März 1074 erließ er entschiedene Verordnungen gegen die Simonie und Verletzung des Coelibats⁵. Diese Dekrete beruhen auf älteren Kanones; indem aber der Papst den Gläubigen die Teilnahme am Gottesdienste von Priestern, die sich obiger Vergehen schuldig gemacht haben, verbot, wurde eben dieses Volk zum Mitvollstrecker der Dekrete berufen⁶.

¹ *Dierauer*, Geschichte der schweizer. Eidgenossenschaft, Bd. I, p. 53 ff.

² Vgl. das siebenbändige Werk von *Gfrörer*, Gregor VII., Schaffhausen 1859/60.— *Hergenröther*, Kath. Kirche und christlicher Staat, p. 133 ff. Über die vielfach irrige Darstellung Giesebrechts (Kaisergesch. Bd. III) vgl. Hist.-pol. Blätter, Bd. LVIII, p. 161 ff., 241 ff.

³ *Gfrörer*, Bd. II, p. 389.

⁴ Er hatte Gregor VI. in die Verbannung nach Deutschland begleitet.

⁵ *Harduin*, VI, 1, 1551 ff. — *Jaffé-Löwenfeld*, 4827 (3588): Synodus in qua «interdicit presbyteris, diaconibus omnibusque clericis uxores habere et omnino cum feminis habitare, nisi cum eis quas regula vel Nicena synodus concessit; decernit quoque ut sub sententia S. Petri cum Simone damnetur non solum emptor et venditor cuiusque consecrationis officii ecclesiastici, id est episcopatus, presbyteratus, diaconatus, praepositurae cet., sed (etiam) socius transgressoris. — *Mariani Scotti* chron. 1096 (1074) in MGSS. V. 560. — *Jaffé-Löwenfeld*, 4827 (3588).

⁶ Dies geschah: ut qui pro amore Dei et officii dignitate non corriguntur, verecundia saeculi et objurgatione populi resipiscant. (Greg. Ep. ad Otton. Episc. Const. ap. *Migne*.) — Vgl. *Jaffé*, Regesta pontificum 3663 (*Jaffé-Löwenfeld*, 4902): Omnibus clericis et laicis, in regno Teutonicorum constitutis, scribit (sc. Grego.

Doch gerade in Deutschland machte sich ein heftiger Widerstand gegen die päpstlichen Bestimmungen geltend. Eine Gesandtschaft des Papstes an den Kaiser, an welcher sich wahrscheinlich Bischof *Heinrich I. von Chur* beteiligte¹, brachte es zwar so weit, daß Heinrich IV. den römischen Synodalbeschlüssen zustimmte und den reich beschenkten Abgesandten die Erlaubnis gab, auf Reisen durch Deutschland die päpstlichen Reformbestrebungen zu verkünden².

Allein die deutschen Bischöfe weigerten sich, die angeregten Synoden zu besuchen unter dem Vorwand, es sei nur der Erzbischof von Mainz, der ständige päpstliche Legat, zur Abhaltung von Synoden berechtigt. Um jeden Preis wollten sie die eventuelle Abhaltung einer Kirchenversammlung gegen Simonie und Konkubinat verhindern. Im Gegenteil! Bischof Otto von Konstanz gestattete nicht nur den verheirateten Geistlichen das Beibehalten der Weiber, sondern auch den bisher unverheirateten, sich ohne Scheu solche zu nehmen³.

Eine weitere Fastensynode Gregor VII. im Februar 1075, zu welcher der Erzbischof Siegfried von Mainz mit dessen Suffraganen, unter ihnen Bischof Otto von Konstanz, speziell eingeladen wurde⁴, bestätigte die früheren Beschlüsse⁵ und verbot dem Kaiser Heinrich die Besetzung von Bischofstühlen⁶. Das allgemeine Verbot der Laieninvestitur folgte erst im Jahre 1084⁷. Diese Bestimmungen wurden

rius VII.), ne episcopis « ullo modo obediant, vel eorum praeceptis consentiant », qui sacerdotes et diaconos et subdiaconos mulieribus uti permittant. — *Jaffé-Löwenfeld*, 4929 (3689) In hac Synodus sancitur : ut populus clericorum officia nullatenus recipiat, quos apostolicas institutiones contemnere videat. »

¹ *Mayer*, Geschichte des Bistums Chur, Stans 1908 ff., Bd. I, p. 155.

² *Mayer*, l. c. p. 156.

³ Nöch Ende 1075 mußte Papst Gregor VII. den Bischof von Konstanz auf die nächste Synode in der ersten Woche der Quadragesimalfasten nach Rom einladen, weil er trotz seines Dekretes gegen Simonie und Priesterehe nicht vorgegangen ist. *Ladewig*, 504. — Vgl. *Jaffé-Löwenfeld*, 4902 (3663) unten p. 3, A. 3.

⁴ *Ladewig-Müller*, Regesta episcop. Constant., Innsbruck 1895, Nr. 501. — *Jaffé-Löwenfeld*, Regest. pontif. 4933 (3597).

⁵ *Jaffé-Löwenfeld*, 4929 (3689) : In synodo sancitur : 5.) ut clerici aliquem sacrorum ordinum gradum et officium per pretium adepti nullatenus deinceps in ecclesia ministrent ; 6.) ut ecclesiam pretio acquisitam nullus retineat, nec alicui deinceps ecclesiae iura vendere vel emere liceat ; 7.) ut clericali officio cessent, quicumque se pro incontinentia reprehensibilis exhibent.

⁶ *Jaffé-Löwenfeld*, 4929 (3689) letzter Abschnitt : In synodo (Heinrico) regi interdicitur, « ius deinde habere aliquod in dandis episcopatibus ».

⁷ Vgl. *Jaffé-Löwenfeld*, 4929 und 5154 ; *Giesebrecht*, Münchner histor. Jahrbuch 1866, p. 127.

durch Bischof Heinrich I. von Chur auf dem Provinzialkonzil von Mainz¹ im Oktober des gleichen Jahres verkündet. Es war ein Zeichen der Zeit, daß unter dem versammelten Klerus ein solcher Tumult ausbrach, daß der Erzbischof von Mainz und der päpstliche Legat Heinrich I. sich flüchten mußten. Immerhin war wenigstens soviel erreicht, daß in Zukunft nur solche Priester ordiniert wurden, die den Coelibat gewissenhaft zu halten versprachen².

Unterdessen hatte Heinrich IV. entgegen seinen Versprechungen und den neuen päpstlichen Bestimmungen sich wieder gestattet, geistliche Stellen um Geld und Geldeswert zu veräußern. Ein von ihm einberufenes Afterkonzil zu Worms³ kündigte am 24. Januar 1076 dem Papste den Gehorsam auf⁴ und erklärte ihn für abgesetzt⁵. Auf der Fastensynode im Februar gleichen Jahres belegte Gregor VII. den König mit dem Banne, entband seine Untertanen des Treueides und verbot den Umgang mit ihm⁶. Auch Bischof Otto von Konstanz wurde suspendiert und excommuniciert⁷. Wohl dachte Heinrich IV. nicht, daß ihn diese Opposition in Gegensatz bringe zu den weltlichen Großen. Doch er zog das Fazit aus den Verhältnissen und unternahm den schweren Gang nach Kanossa, der ihm vorläufige Befreiung vom Kirchenbann und damit die Abwendung der größten Gefahr für die Königswürde brachte.

Gleichwohl wurde im März des Jahres 1077 Herzog *Rudolf von Schwaben* an seiner Stelle zum König gewählt, wodurch sich der Zwiespalt der geistlichen und weltlichen Großen des Reiches noch erweiterte und ganz besonders Süddeutschland und die heutige Nordostschweiz zum Schauplatz schwerer Parteikämpfe wurden⁸.

¹ Über das Verzeichnis der in Mainz versammelten Bischöfe handelt *Hefele*, Konziliengeschichte V, p. 64–66. — *Mayer*, Gesch. d. Bist. Chur, I, p. 156 ff.

² *Hartzheim*, Concil. Germ. III, p. 172 ff.; vgl. *Hefele*, Konziliengeschichte, Bd. V, p. 45. — *Eichhorn*, p. 65, 66. — *Mayer*, l. c. p. 157.

³ *Ladewig*, 506.

⁴ l. c. 507.

⁵ *Hefele*, Konziliengeschichte, Bd. V, p. 57.

⁶ *Jaffé*, Reg. pont. 420. — *Jaffé-Löwenfeld*, 4978.

⁷ *Ladewig*, 508. — *Jaffé-Löwenfeld*, l. c. Die Lösung vom Bann erfolgte im September des gleichen Jahres (1076) durch Bischof Altmann von Passau (*Ladewig*, 509).

⁸ Über diese Kämpfe vgl. den Exkurs von *Meyer von Knonau* in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, XVII. (N. F. H. II), St. Gallen, 1879, p. 46, Anm. 124; sodann einen Aufsatz vom gleichen Verfasser in der Zeitschrift für Geschichte des Bodensees, Bd. XXIII, p. 17–28.

Auf kaiserlicher Seite standen die Bischöfe Burkard von Lausanne¹ und dessen zweiter Nachfolger Cuno von Feries, sodann der bereits genannte Otto von Konstanz² und Burkard d'Asuel von Basel (1072-1107)³, sowie in späterer Zeit der streitbare Abt von St. Gallen, Ulrich von Eppenstein (1077-1122)⁴. Ihnen zur Seite sehen wir eine Reihe weltlicher Großer, wie die Grafen Ulrich von Lenzburg⁵ und Otto von Buchhorn, Graf in Currätien⁶, sowie die Herrn von Grandson und Neuenburg⁷.

Doch auch der Papst, der sich Rudolf von Rheinfelden gegenüber zunächst etwas zurückhaltend verhielt⁸, hatte eine Reihe treuer Anhänger, vor allem, den bereits erwähnten Bischof Heinrich I. von Chur⁹ und dessen trefflichen Nachfolger Ulrich II. von Tarasp¹⁰, sodann den Abt Ekkehard von Reichenau¹¹ aus dem Geschlechte der Nellenburger, die Äbte von Einsiedeln¹² und

¹ Burkard, Bischof von Lausanne (1072-1089), gefallen in der Schlacht zu Gleichen in Thüringen. Vgl. *Hürbin*, Handbuch der Schweizergeschichte, Bd. I, Stans 1900, p. 81.

² *Ladewig*, Reg. ep. Const. 510 ff.

³ *Hürbin*, l. c. p. 81,

⁴ Vgl. die weiteren Ausführungen im Anschlusse an diese Übersicht.

⁵ *Hürbin*, l. c. p. 58.

⁶ Mitteilungen vaterl. Geschichte, Bd. XVII, p. 58, Anm. 149. Vgl. unten p. 97, Anm. 1.

⁷ *Hürbin*, l. c. p. 59.

⁸ *Pertz*, MGSS. V, p. 261-263 a. a. O. — *Gfrörer*, Gregor VII. Bd. VII, 592-603.

⁹ *Mayer*, Gsch. d. Bistums Chur, Bd. I, Stans 1908, p. 158.

¹⁰ l. c. p. 159. Siehe unten p. 99.

¹¹ *Ladewig*, 503; vgl. Mitteilungen vaterl. Gesch. Bd. XVII, p. 52, Anm. 137. Ekkehard, ein Sohn Eberhard III., des Seligen, des Stifters vom Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, war seit 1073 Abt von Reichenau. (Vgl. Mitteilungen z. vaterl. Gesch. XVII, p. 44, Anm. 120.)

¹² Während der Regierungszeit Heinrich IV. (1056-1106) stand die Abtei *Einsiedeln* meist unter der Leitung von tüchtigen Äbten, die im Kloster vorzügliche Ordnung hielten, so daß dasselbe andern Klöstern des hl. Benedikt zum Vorbild diente, welche ihr klösterliches Leben nach dieser « *Einsiedler Observanz* » vielfach umgestalteten, wodurch der später allüberall einwirkenden *Reform von Cluny* der Boden vorbereitet wurde. (Über diese « *Gewohnheiten* » vgl. P. *Odilo Ringholz*, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, Bd. I, Einsiedeln 1904, p. 48, 134, 286, 670-684; sodann von demselben Verfasser die Herausgabe der « *Consuetudines* » in den « *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden* », 1886, I.) — Unter *Abt Hermann I.* von Winterthur (1051-1065), in dessen Anwesenheit die Gebeine des hl. Wolfgang, eines ehemaligen Conventualen von Einsiedeln, erhoben und dessen Heiligsprechung vollzogen ward, nahm diese Einsiedler Reform speziell im Kloster Muri festere Form an, während unter *Abt Heinrich I.* (1065-1070) das Kloster

Muri¹, ferner die Klöster Hirschau im Schwarzwald² und Allerheiligen in Schaffhausen³. Auch diesen kirchlich-getreuen Männern standen eine Reihe Angehöriger des Hochadels weltlichen Standes, wie z. B. der Bayernherzog Welf IV.⁴, Herzog Berchtold I. von Kärnten aus dem Geschlechte der Zähringer⁵, die Grafen von Kiburg⁶, Savoyen⁷, Genf und Faucigny⁸, die Freiherrn von Toggenburg⁹, Regensberg¹⁰ und Wülflingen¹¹ zur Seite.

Heinrich IV. handelte gewiß in richtiger Erkenntnis seiner Sachlage, als er im September 1077 in Ulrich III. von Eppenstein, einen Jüngling aus einem eben erst durch ihn kurz vorher durch Verleihung des Herzogtums Kärnten und der Mark Istrien bevorzugten verwandten¹² fürstlichen Haus¹³ in Übereinstimmung mit den Ansichten

Hirsau im Schwarzwald von Einsiedeln aus reorganisiert wurde. Abt Seliger von Wolhusen (1070–1090) muß anfangs zu Heinrich IV. in guten Beziehungen gestanden haben; denn ihm gewährte der Kaiser bei seinem Aufenthalte in Augsburg am 24. Mai 1073 in einer Urkunde, in welcher zum ersten Mal der deutsche Name in der Form «Einsiedeln» vorkommt, die Freiheit des Besitzes und der Abtwahl. Keiner seiner Nachfolger solle sich in die Besitzangelegenheiten des Stiftes einmischen, es sei denn, daß sich Räuber gegen dasselbe erheben. Die Worte des Kaisers legen es nahe, an den unter Seligers zweitem Nachfolger, Abt Gero (1101–1122) ausbrechenden «Marchenstreit» der Abtei mit den Schwyzern zu denken. Während des Kampfes zwischen Papst und Kaiser, von welchem auch der Zürichgau betroffen wurde, blieb die Meinradszelle verschont. (P. Odilo Ringholz, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, I. p. 66.)

¹ Mayer, Geschichte des Bistums Chur, Bd. I, p. 158.

² Cont. cas. Sancti Galli, cp. 35 in Mitteilungen vaterländ. Geschichte, Bd. XVII, p. 82. Vgl. Anm. Nr. 216 und 217.

³ l. c.

⁴ Weiß, Weltgeschichte IV, 527.

⁵ l. c.

⁶ Mitteilungen zur vaterl. Geschichte, Bd. XVII, p. 61, Anm. 153.

⁷ Hürbin, Handbuch der Schweizergeschichte, Bd. I, p. 59.

⁸ l. c.

⁹ l. c., Mitteilungen für vaterl. Geschichte, Bd. XVII, p. 69, Anm. 182.

¹⁰ l. c. p. 58.

¹¹ l. c.

¹² Über die Verwandtschaft zwischen Heinrich IV. und Ulrich III. vgl. Henking, Gebhard III. p. 6 ff.; Meyer v. Knonau in Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. XVII, p. 48, Anm. 125.

¹³ Im Jahre 1072 hatte Heinrich IV. dem Zähringer Bertold I. das Herzogtum Kärnten entrissen und dasselbe Markward III. von Eppenstein übertragen. Diesem folgte sein Sohn Liutold, der Bruder Ulrich III., in der Regierung, während ein anderer Bruder, Heinrich, Markgraf von Istrien, 1090 Nachfolger Liutolds wurde. Vgl. Meyer v. Knonau, in Mitteilungen zur vaterl. Geschichte, Bd. XVII, p. 43, Anm. 118.

der Mehrzahl der Mönche desselben, an die Spitze der reichen schwäbischen Abtei brachte¹. Der jugendliche Gegner des rudolfischen Abtes *Lütold*² mochte ungefähr gleichalterig mit dem 1050 geborenen König sein³; jedenfalls darf angenommen werden, daß er weit mehr ein kriegerisch tüchtiger, als ein priesterlicher Verfechter seines Stiftes war⁴.

Um sein Kloster gegen die von allen Seiten eindringenden Feinde zu schützen, befestigte Ulrich III. die Flußübergänge über die Sitter und Glatt⁵; im Südwesten sollte *Lütisburg* eine treffliche Festung werden gegen allfällige Angriffe der Toggenburger, während eine Feste im Osten bei *Heerbrugg* die Bregenzer in Schach halten mußte. In der Folgezeit erwiesen sich allerdings diese Bollwerke als ungenügend und Ulrich III. sah sich genötigt, «inter montana», in den Appenzellerbergen Schutz und Schirm zu suchen, woselbst er die Burg *Rachenstein* in Schwende unweit Appenzell errichtete⁶.

Unterdessen hatte die Kriegsfurie ganz Süddeutschland in hellen Aufruhr gebracht. Diesseits und jenseits des Rheins wurde mit größter Erbitterung gekämpft. Der von der Galluszelle vertriebene Abt *Lütold*⁷ flüchtete zu Abt *Ekkehard* von Reichenau, einem Bruder des Grafen *Burkhard* von Nellenburg. Seit dieser Zeit bestanden blutige Fehden zwischen Ulrich und *Ekkehard*, eine Erneuerung uralter Kämpfe zwischen St. Gallen und Reichenau⁸. Mit *Ekkehard* verbanden sich, wie aus Früherem begreiflich erscheint, aus Privatinteresse Herzog

¹ Über die Kontroverse, ob Ulrich III. vorher Mönch zu St. Gallen war vgl. *Meyer v. Knonau*, zu Cont. cas. St. Galli cp. 21, in Mitteilungen für vaterländische Geschichte XVII, p. 43, Anm. 118.

² Über *Lütold*, vgl. Mitteilungen vaterl. Geschichte XVII, p. 43, Anm. 118.

³ Mitteilungen vaterl. Geschichte, XVII, p. 121.

⁴ l. c. p. 120. Vgl. *Bütler* Pl., Ulrich III. von Eppenstein, Jahrbuch für Schweizer. Geschichte, Bd. 22. 1897.

⁵ Über diese Kämpfe Ulrich III. gegen die Gregorianer, 1076 bis 1086 vgl. den Exkurs von *Meyer v. Knonau*, in den Mitteilungen vaterl. Geschichte, l. c. p. 120 ff.

⁶ l. c. p. 126 ff

⁷ Die Cont. cas. St. Galli cp. 21 berichtet hierüber: Qui (sc. Liutoldus) a monachis honorem Henrici imperatoris fideliter defendentibus, turpiter pastoralis baculo infra chorum fracto suscipitur, et vix apud illos sub nomine abbatis per aliquantulum tempus habitus, paulo post penitus expellitur. (Vgl. Mitteilungen vaterl. Geschichte, XVII, p. 44, Anm. 119. Es erhellt hieraus die Bedeutung des Stabes bei der Investitur.

⁸ Vgl. z. B. über die Reibereien des Propstes *Rudmann* v. Reichenau mit den st. gallischen Mönchen: Neujahrsblatt des Histor. Vereins St. Gallen 1864: Das Kloster St. Gallen. II, p. 18 ff.

Bertold I. von Zähringen und später dessen Söhne Bertold II. und Bischof Gebhard III. von Konstanz, wodurch auch der uralte Gegensatz zwischen St. Gallen und Konstanz neue Nahrung erhielt¹. Doch, Ulrich übte rücksichtslose Vergeltung drüben im Linzgau gegen Markdorf², oben am Bodensee gegen Bregenz³, über die Töb gegen Kiburg⁴, näher im Thurgau an den Burgen Kochersburg und Ittingen.⁵

Im Jahre 1083 setzte Abt Ekkehard von Reichenau in *Werinhar* einen Gegenabt gegen Ulrich III. ein⁶, der aber vorerst wohl kaum in die Abtei eingeführt werden konnte, indem durch tatkräftiges Eingreifen Ulrich III. die Eroberung der in Feindeshand geratenen *Lütisburg* gelang⁷. Ja selbst die Feste *Alltoggenburg*⁸ wurde von ihm eingenommen und ging in Flammen auf.

Diese Kämpfe dehnten sich auch über das Jahr 1084 aus, zu welcher Zeit eine *Neubesetzung des Konstanzer Bischofsitzes* im Sinne der *päpstlichen Partei* erfolgen sollte.

II.

Nachdem im Jahre 1080 Heinrich IV. und der von ihm eingesetzte Bischof *Otto* (1071-1086) von Gregor VII. mit dem Anathem

¹ Vgl. u. a. Neujahrsblatt des Histor. Vereins St. Gallen, 1863, p. 5 ff. *Ildephons v. Arx*, Geschichten des Kantons St. Gallen, I, p. 29 ff.

² Vgl. Cont. cas. St. Galli, ed. *Meyer v. Knonau*, in Mitteilungen f. vaterl. Geschichte, cp. 24, Anm. 148 (p. 58).

³ l. c. p. 60, Anm. 150.

⁴ l. c. p. 61, Anm. 152.

⁵ l. c. p. 62, Anm. 155.

⁶ Es war dies eine Antwort auf die an Ostern 1079, also während der Abwesenheit Ekkehards in Italien erfolgte Einsetzung Ulrich III. von Eppenstein für Reichenau. Bald darauf war Ekkehard unter großen Gefahren in sein Kloster zurückgekehrt und konnte die Feindseligkeiten gegen Ulrich III. organisieren. Eigentümlicherweise ließ er den früher eingestellten Abt Lütold fallen. Die Gründe hierfür lassen sich wohl kaum mit Sicherheit feststellen. (Vgl. *Meyer v. Knonau*, Commentar zu Cont. cas. St. Galli, Mitteilungen vaterl. Geschichte, Bd. XVII, p. 64 ff., Anm. 164, und p. 52, Anm. 137.)

⁷ Vgl. den Exkurs *Meyer v. Knonau*, in Mitteilungen für vaterländische Geschichte, Bd. XVII, p. 124 ff.

⁸ l. c. p. 126. « Idem abbas Uodalricus loci sancti Galli eodem tempore famosum castrum nomine Docginburch, natura et opere satis munitum, in flammis destruxit Cont. cas. St. G. cp. 28. (Mitteilg. vaterl. Gesch. XVII, p. 68 ff.) Nach *Meyer v. Knonau* handelt es sich um die Festung Alltoggenburg. Vgl. den in Anm. 2 genannten Exkurs I.

belegt worden war¹, brach in dieser Diözese, wie anderswo, eine völlige Anarchie aus, und mehrere Jahre hindurch galt der Bischofsitz als verwaist. Zwar hatte Erzbischof *Altmann* von Passau den Auftrag erhalten, für sofortige Neubesetzung des bischöflichen Stuhles Sorge zu tragen². Doch wußte sich Bischof *Otto*, Dank der Treue der konstanzerischen Bürgerschaft und der mächtigen Hilfe des St. Galler Abtes *Ulrich* von Eppenstein in seiner Stellung zu behaupten³, bis ihn das gemeinsame tatkräftige kriegerische Vorgehen des Herzogs *Berchtold* von Zähringen und des Abtes *Ekkehard* von Reichenau Ende 1084 vertrieb⁴. B.

Sein Beschützer, *Heinrich IV.* war unterdessen nach Italien gezogen; es war ihm am 21. März 1084 gelungen, die Stadt Rom einzunehmen und sich vom Gegenpapst *Klemens III.*, dem ehemaligen Erzbischof *Wibert* von Ravenna, zum Kaiser krönen zu lassen. Beim Herannahen *Robert Guiskards* zog er sich nach Oberitalien zurück und eilte dann über die Alpen nach Deutschland, wo in allen Provinzen für und wider seine Sache gestritten wurde. Die Kampfswogen legten sich erst dann ein wenig, als sich die Nachricht von dem am 25. Mai 1085 erfolgten Hinscheid *Gregor VII.* verbreitete und *Otto* von Nordheim, wohl einer der schärfsten Gegner *Heinrich IV.*, gefallen war.

Gregor VII. hatte noch von Salerno aus den Bann gegen ihn erneuert; zur Verkündigung der Bannbulle war der Kardinalerzbischof *Otto von Ostia*, der spätere *Urban II.*, als Legat nach Deutschland geschickt worden, und eben auf dieser Reise vollzog der päpstliche

¹ *Jaffé-Löwenfeld*, 5154 (3881); *Ladewig*, Regesten der Bischöfe von Konstanz, I, 514. — Bischof *Otto* hatte trotz mehrfacher Einsprache drei Jahre lang bischöfliche Amtshandlungen vorgenommen, simonistische Priester begünstigt und sich der schismatischen Partei angeschlossen.

² *Ladewig*, l. c. 514. — Bischof *Altmann* von Passau hatte im Auftrage *Gregor VII.* die Wahl *Bertolfs* (1080–1084) zum Bischof an Stelle des abgesetzten *Otto* betrieben; derselbe konnte jedoch wegen Krankheit nie geweiht werden. Hieraus erklärt sich die Angabe *Bernolds*, daß *Otto* von Ostia, der Gesandte des Papstes, nach Deutschland der « iam dudum » verwaisten Kirche von Konstanz einen Bischof gegeben habe. (Mitteil. vaterl. Gesch. Bd. XVII, p. 74, Anm. 203.)

³ Die Cont. cas. St. Galli berichten hierüber cp. 29: « In eodem anno (sc. 1084) . . . marchio Berchtoldus et abbas Augiensis ordinatis duabus turmis, cum una tam res Constantiensis ecclesiae, quam res sancti Galli a Prigantia usque Constantiam praeda et igne miserabiliter devastaverunt (Mitteilungen vaterländischer Geschichte, XVII, p. 71 ff).

⁴ Dieser letzte Kampf Bischof *Ottos* endigte mit dessen endgiltiger Vertreibung (*Ladewig*, 514).

Gesandte den weitem Auftrag, der schon lange verwitweten Konstanzer Kirche einen « katholischen » Hirten zu geben ¹.

Geistliche und weltliche Würdenträger, vor allem der bereits genannte Hirschauer-Abt Wilhelm und Herzog Welf IV. von Bayern haben ihren Einfluß geltend gemacht ², daß der im Gefolge des päpstlichen Legaten Otto von Ostia weilende Herzog Gebhard von Zähringen zum konstanzischen Bischof ernannt wurde, welchen der Chronist Bernold als « einen Mann, der edel durch seine Geburt, aber edler durch mönchischen Wandel sei ³ ».

Dem edlen Geschlechte der Zähringer entstammend, wurde *Gebhard III.* ⁴ um die Mitte des 11. Jahrhunderts als Sohn des 1078

¹ Über die Wahl Gebhards berichtet *Bernold*, a. 1084, als Augenzeuge : « (Oddo) Ostiensis (eps.), cum Alemanniae moraretur S. Constantiensis aeclesiae iam dudum viduatae, catholicum pastorem ordinavit, scil. Gebhardum Bertaldi ducis filium nobilem quidem genere sed nobiliorem in monachica conversatione sane invitum Mon. G. SS. V. 441. Ferner : *Bernold : Apologia pro Gebhardo*, bei Ussermann : Prodröm. Germ. sacr. II. 378–382 ; *Continuatio cas. S. Galli*. (St. Galler Mitteilg. vaterl. Gesch. XVII.) *Gallus Oeheim. Chron. von Reichenau*, p. 122 ; *Annales August.* M. G. SS. III, 131 ; *De unitate eccles.* bei *Goldast* : Apol. pro Heinr. p. 126 u. 128. a. a. O. Vgl. *Ladewig*, Reg. episc. Const. 520.

² Über die Kontroverse, ob Abt Wilhelm oder Welf IV. die Haupttriebfeder für die Wahl Gebhards gewesen sei, vgl. *Meyer v. Knonau* in den Mitteilungen vaterl. Geschichte XVII, p. 74, Anm. 202. Die *Continuatio cas. St. Galli* berichten in cp. 30 : Inter haec etiam mala Gebhardus, frater Marchionis Bertoldi, sancti Aurelii monachus, *duce Welfone suadente*, a quodam Hostiensi episcopo, ut putabant, et quasi Romane sedis legato Ottone episcopo adhuc vivente, Constantiensis episcopus effectus est. » Noch deutlicher weist Oechem in seiner « Chronik von Reichenau » auf Welf IV. : « machet hertzog Wolff mit sampt andern fürsten ußer Swaben Gebhardum bischoff zû Costentz. » (Stuttg. lit. Ver. 84, p. 122), während die « Casus monasterii Petrishusen » (lib. 2, cp. 49 MGSS. 20, 648 : Willihelmus abbas Hirsaugiensis cum huic conventui interesset, et Gebhardum secum haberet, tractare coeperunt de eligendo episcopo) eher auf *Wilhelm* als auf den Veranstalter der Wahl hindeutet, wenn gleich seine Bedeutung in der Wahlangelegenheit nicht überschätzt werden darf. Vgl. *Ladewig* und *Müller*, Regesten, 520, gegen *Henking*, Gebh. III., 19. Bernolds Epistola apologetica pro Gebhardo III. Constantiensi episcopo erklärt, die Wahl sei, « assentientibus quoque catholicis ducibus et comitibus reliquisque Christi fidelibus » geschehen. (*Ussermann*, Prodröm. German. sacrae, Bd. II, 382.) Es ist auch nicht mit Notwendigkeit anzunehmen, daß der Gegenkönig *Hermann* die Wahl veranlaßt habe, oder auch nur daran teilgenommen habe. (Vgl. *Meyer v. Knonau*, l. c. Note 209.) *Henking*, l. c. 20, Note 29, bemerkt : die Cas. S. Galli, Ann. August. und « De unit. eccl. » halten diese Wahl für unkanonisch.

³ Vgl. oben p. 13, Anm. 1.

⁴ Als Hauptquellen für die Biographie Gebhard III. kommen zunächst folgende *Handschriften* in Betracht :

I. Eine alte *Lebensbeschreibung*, welche aber bisher nicht aufgefunden werden

verstorbenen¹ *Bertold I.* geboren, war also ein Altersgenosse seiner spätern Gegner *Heinrich IV.* und des Abtes *Ulrich III. von Eppenstein.* Der Gewohnheit der Zeit entsprechend, die den nachgeborenen Söhnen adeliger Herrn gerne geistliche Stellen mit reichen Einkünften zur Versorgung bot, ward er schon in früher Jugend *Propst von Xanten*², welche Würde er wahrscheinlich dann niederlegte, als er die Nachricht

konnte, die aber vermutlich spätern Berichterstatlern u. a. als Quelle gedient hat. Vgl. den Exkurs von *Henking* über die Quellen der *Casus monasterii Petrishusen* in *Gebhard III.*, p. 106 ff.; *Giesebrecht*, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit*, III, p. 1071; *Wattenbach*, *Deutschlands Geschichtsquellen*, II, p. 300 u. 302.

II. *Bernold, Chronikon*, ed. Pertz, MGSS. V, 385–467. Der Verfasser, ein Mönch in St. Blasien, später in Schaffhausen, berichtet als Augenzeuge; obgleich er entschiedener Gegner *Heinrich IV.* war, ist an seiner Glaubwürdigkeit kaum zu zweifeln. Vgl. *Wattenbach*.

III. *Bernoldi Epistola apologetica pro Gebhardo*, in *Ussermann*, *Prodrom*. II, 378, ein Beweis für die Rechtmäßigkeit der Wahl *Gebhards III.* an Stelle *Bischof Ottos*.

IV. *Continuatio casuum Sancti Galli*, herausgegeben von *Meyer v. Knonau*, in den *Mitteilungen vaterländischer Geschichte*, Bd. XVII, St. Gallen 1879, und MGSS. 2, 159 ff.

V. *Casus monasterii Petrishusen*, ed. O. Abel u. L. Weiland, MGSS. XX, 621–683, zum Teil auf *Bernolds Chronik* fußend unter Benutzung der verloren gegangenen Lebensbeschreibung. (Vgl. obgenannten Exkurs von *Henking*.) Der Verfasser lebte nicht lange nach *Gebhard III.* im Kloster *Petershausen* bei *Konstanz*.

VI. *Codex Hirsaugiensis* in der Bibliothek des Stuttgarter Literarischen Vereins I. Es ist eine kurze Geschichte des Klosters *Hirschau*, gegen Ende des XII. Jahrhunderts verfaßt.

VII. *Gallus Oeheims Chronik von Reichenau*, ed. Barack, *Bibl. des Literar. Vereins*, 84.

VIII. An gedruckten Monographien sind vor allem zu erwähnen: *Zell*, *Gebhard von Zähringen*, im *Freiburger Diöcesan-Archiv*, Bd. I. Freiburg i. Br. 1865, p. 305–404. — *Henking*, *Gebhard III., Bischof von Konstanz*, Stuttgart 1880.

IX. Endlich sind heranzuziehen: *Ladewig* und *Müller*, *Regesta Episcoporum Constantiensium*, Innsbruck, 1895, p. 67–82 (N^o 520–663). *Meyer v. Knonau*: *Ueber Gebhard III. von Konstanz*, *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees*, Heft XXV, p. 18–29. Dazu von demselben Verfasser: *Waffengänge und geistige Kämpfe in der Gegend des Bodensees im Beginn des Investiturstreites*, *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees*, Heft XXIII, p. 17–28. Ferner ist *Gebhard* zitiert im *Freiburger Diözesanarchiv*, Bd. II, p. 215, 351, 373; VII. 242, 345; VIII. p. 26; Bd. IX, p. 256; Bd. XXVI, p. 245. *Geschichtsfreund* V Orte Bd. I, 135, 138; III, 205; XVII, 54. Bezüglich der weitem gedruckten Quellen verweise ich auf die in obgenannten Werken und in vorliegender Arbeit zitierten Angaben.

¹ *Meyer v. Knonau*, *Cont. cas. St. Galli*, p. 75, Anm. 203.

² *Cas. mon. Petrishusen*, lib. II, cp. 48. MGSS. XX, 648. In *Xanten* am *Niederrhein* war ein altes Stift, das schon in der karolingischen Epoche eine literarische Tätigkeit entfaltetete. Vgl. *Zell*, p. 312.

von der Berufung *Wilhelm des Heiligen*¹ von St. Emmeram (1069) als Abt nach dem Schwarzwaldkloster *Hirschau* erhielt², worauf er in eben diesem Kloster als Konventuale eintrat³, um sich daselbst mit ganzem Herzen der klösterlichen Leitung hinzugeben, wie sie Abt Wilhelm, wohl im Anschlusse an die von *Cluny* ausgehenden Reformbestrebungen in jenem Kloster zur Durchführung brachte und dieses als leuchtendes Vorbild für eine große Anzahl neu entstehender und bereits reformierter Klöster hinstellte.

Im Jahre 1079 bemühte sich Papst Gregor VII, den Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden auf Gebhard von Zähringen als auf einen Mann hinzuweisen, der für die erledigte Diözese *Magdeburg* in Frage kommen könne⁴.

Schweren Herzens entschloß sich der Zähringer, die drückende Bürde des Oberhirtenamtes von Konstanz anzunehmen⁵.

Am Feste des hl. Apostels Thomas erhielt er vom päpstlichen Legaten die hl. Priesterweihe⁶; am 22. Dezember wurde er zum Bischof ordiniert⁷.

¹ *Kerker*, Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau, Tübingen 1863.

² *Hirschau*, in der Diözese Speier gelegen, von Graf *Erlafried von Kalw* im IX. Jahrhundert gestiftet und mit Mönchen aus dem damals unter Rhabanus Maurus in hoher Blüte stehenden Klosters Fulda besetzt. Ende des X. Jahrhunderts in Verfall geraten, wurde es in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts wieder hergestellt und vom Kloster *Einsiedeln* aus mit Mönchen versehen. (*Zell*, p. 315.)

³ Ende 1078 hatte der Vater Gebhards, Bertold I. der Bärtige, in der Kirche von Hirschau seine letzte Ruhestätte gefunden (*Henking*, p. 11, Anm. 18), welcher Umstand den Sohn veranlaßt haben mag, dieses Kloster zum Aufenthalt zu wählen, von dem *Bernold* mit einem Hieb auf die Abtei St. Gallen berichtet: « Eo tempore in regno Teutonicorum tria monasteria cum suis cellulis, regularibus disciplinis instituta egregie pollebant: quippe coenobium sancti Blasii in Nigra Silva, et *sancti Aurelii*, quod *Hirsaugia* dicitur, et sancti Salvatoris, quod *Scefhusin*, id es navium domus dicitur. (*Meyer v. Knonau*, p. 73, Anm. 201.) Eine Schwägerin Gebhards, Judith, die Gemahlin des Markgrafen Hermann des Heiligen von Baden, war eine besondere Gönnerin und Wohltäterin des Klosters. (Vgl. *Kerker*, Wilhelm der Selige, p. 91.)

⁴ Erzbischof Wezel von Magdeburg war auf der Flucht von der Schlacht bei Melrichstadt erschlagen worden, worauf Gregor VII. u. a. an König Rudolf schrieb: « Audio inter vos esse quosdam boni testimonii viros G(ebhardum) Bertaldi ducis filium quorum unum me praecipiente et consentiente eligite . . . » etc. *Jaffé*, *Bibl. rer. German.*, Bd. II, pp. 552 und 553; *Jaffé-Löwenfeld*, 5107 (3838); vgl. *Ladewig*, 520.

⁵ *Zell*, p. 317–318. — *Henking*, p. 19. Gebhard sah eben voraus, daß er das Bistum nicht ohne schweren Kampf werde behaupten können.

⁶ *Ladewig*, p. 521.

⁷ l. c. 522.

Auf der im Frühjahr 1085 abgehaltenen Synode von Quedlinburg ¹, auf der sich Gebhard durch Gesandte vertreten ließ ², wurde die öfters in ihrer Giltigkeit angefochtene ³ Wahl durch Synodalurteil bestätigt ⁴. Sie darf als eine der bedeutendsten Errungenschaften der päpstlichen Partei bezeichnet werden.

Wie bereits angedeutet, fand sie nicht ohne weiteres Anklang; denn Heinrich IV. sammelte seine getreuen Bischöfe auf einer Synode zu Mainz, auf welcher man eine Art « Treuga Dei » verkündete, dabei aber « dem Frieden zu Liebe » die papstgetreuen Bischöfe, vor allem Gebhard III., gebannt wurden ⁵, während der auf dem Konzil anwesende schismatische Bischof Otto die Bestätigung erlangte ⁶.

Gebhard III. hatte somit eine schwere Aufgabe zu lösen; denn während des bisherigen leidigen Kirchenstreites war gar vieles im konstanzer Sprengel, wo derselbe am wildesten gewütet hatte, in traurige Abnahme und Verkommenis geraten.

So fand Gebhard bei seinen Visitationen auch das Kloster Petershausen, das in Abt Lütold einen trefflich gesinnten Leiter besessen hatte, in sehr herabgekommenen Zustände ⁷. Er wandte sich deshalb an den von ihm so hoch verehrten Abt Wilhelm von Hirschau, um

¹ Auf dieser Synode wurde u. a. Norbert von Hohenwart, der Gegner Bischof Ulrich II. von Chur, mit dem Banne belegt und verlor alles Ansehen. (*Mayer*, Geschichte des Bistums Chur, Bd. I, p. 160.)

² l. c. 525. Bern. Chron.: ... et Constant (eps) quia canonica necessitate impedit(i) venire non potera(n)t

³ Der Fortsetzer der St. Galler casus anerkennt Otto von Ostia nicht als apostolischen Legaten, da ja Wibert damals den päpstlichen Stuhl inne gehabt habe; die Wahl sei unkanonisch, da Bischof Otto noch am Leben sei, dessen Absetzung durch einen « unrechtmäßigen » Papst erfolgt sei. Dem gegenüber verfaßte der Chronist *Bernold*, ein Augenzeuge der Vorgänge, die Schrift: *Apologia pro Gebhardo* (bei *Ussermann*, Prodröm. Germ. sacr. II, 378–382). Auch die Augsburger Annalen (MGSS. III, 131) und die Schrift: *De unitate ecclesiae* (bei *Goldast*, Apol. pro Heinr.) bezeichnen Gebhards Wahl als unkanonisch.

⁴ *Ladewig*, 526. Bern. Chron. MGSS: 5, 443: sinodali iudicio confirmata et laudata est ordinatio domni Gebhardi Constant. episcopi.... — Bischof Otto wurde auf dieser Synode exkommuniziert: Otto Pseudoepiscopus Constantiensis in Synodo apud Quintilingoburg habito excommunicatur. Gebhardus Episcopus Constantiensis constituitur XI. Kal. Januarii. (Nach *Tschudis Compilation*: Liber Heremi, in *Geschichtsfreund der V Orte*, Bd. I, p. 135–136.)

⁵ Acta conc. MGLL. 2, pars 2, 55 f. Cf. *Ladewig*, Regesten, 527. — *Böhmer-Will*, I, 220 f., N^o 7. — *Hefele*, Conc. Geschichte 5, 163.

⁶ *Zell*, l. c. p. 350.

⁷ *Steiger*, Die ehemalige Benediktiner- und Reichsabtei Petershausen bei Constanz, Freiburger Diöcesan-Archiv, Bd. VII, p. 242.

von demselben einige Konventualen für Petershausen zu erhalten, und er hatte die Freude, daß seinem Wunsche bereitwillig entsprochen wurde¹. Aus den Abgesandten ernannte er, entgegen dem Willen der Mönche alter Richtung, den Otto zum Abt, der aber bald wieder in sein Kloster zurückkehrte, worauf Gebhard III. am 11. Juni 1086 den von Hirschau gesandten trefflichen Ordensmann *Theoderich*, einen Sohn des Grafen Kuno von Wülflingen, zum Abte ordinierte².

Auch anderorts treffen wir zu dieser Zeit die ordnende Hand Gebhard III., wie er z. B. als Vorsitzender einer Diözesan-Synode zu Konstanz anläßlich der feierlichen Verkündigung der Gründung der Abtei St. Georgen im Schwarzwald Rechtsstreitigkeiten schlichtet³, Kirchen und Kapellen einweihet⁴.

Diese friedliche Tätigkeit sollte aber durch den neuerdings im römischen Reiche ausgebrochenen Kirchenstreit in traurigster Weise unterbrochen werden.

Heinrich IV. hatte sich nach Lothringen und Sachsen gewandt, um überall die Beschlüsse der Mainzer-Synode durch Einsetzung von Bischöfen nach seinem Sinne durchzuführen, was natürlicherweise nicht ohne schwere Kämpfe geschehen konnte. Deshalb dürfen wir wohl annehmen, daß die Abwesenheit Gebhard III. von der Synode von Quedlinburg, wie diejenige der Bischöfe von Straßburg und Basel hierin ihren Grund hat⁵. Sicherlich fand der Bischof von Konstanz an dem kaiserlich gesinnten Abte von St. Gallen, Ulrich von Eppenstein, von Anfang an einen erbitterten Gegner. Dieser scheint damals nicht ohne Erfolg gegen die Zähringer gekämpft zu haben; wir finden ihn Ende 1085 im Besitze des *Hohentwil*, einer Burg, die vermutlich schon 1079 mit der Hand der Tochter des Gegenkönigs Rudolf, Agnes, an Berchtold II. gelangt ist.⁶ Andererseits drangen die Dienstleute Gebhards bis zum Kloster St. Gallen vor und brannten die Häuser

¹ Cas. mon. Petrish. lib. 3, c. 1. MGSS. 20, 249. Vgl. *Steiger*, l. c.

² Es scheint, daß Otto nur vorübergehend und kommissarisch in Petershausen beschäftigt war und nach Vollendung seiner Mission ins Kloster Hirschau zurückkehrte. Vgl. *Ladewig*, Regesten 534.

³ *Ladewig*, Regesten 531, 532.

⁴ Z. B. das neuerbaute Kloster Reichenbach (Richinbach) im Schwarzwald.

⁵ *Henking*, Gebhard III., p. 22–23. Gebhard hatte sich mit der « canonica necessitas » entschuldigt (vgl. oben p. 93, Anm. 1, und *Ladewig*, 525); die schweren Kämpfe machten seine Anwesenheit in der Diözese notwendig.

⁶ *Henking*, p. 23, Anm. 5; St. Galler Mitt. vaterl. Gesch. XVII, p. 79, An 213.

der um dasselbe Angesehenen nieder, während die Klostergebäulichkeiten diesmal vom Brande verschont blieben¹. Doch vermochte der von Gebhards Partei aufgestellte Gegenabt Werner tatsächlich erst dann in seine Würde eingeführt zu werden, als Ulrich III. die Abtei verließ, um seine neue Würde als *Patriarch von Aquileja* anzutreten, wodurch das Schwergewicht des Interesses nach dieser Stadt verlegt wurde². Die Eppensteiner waren ja auch im Besitze des benachbarten Herzogtums Kärnten und der Mark Istrien, so daß durch die Versetzung Ulrichs nach Aquileja der Konzentration der antipäpstlichen Elemente jenseits der Alpen Vorschub geleistet wurde.

Noch einmal, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1086 unternahm Herzog Berchtold einen Zug gegen das Kloster St. Gallen. Seine Soldaten drangen selbst ins Kloster ein, verfolgten die Mönche bis in die Kirche, zogen dann aber mit Beute beladen ohne Weiteres wieder nach Hause. Sicherlich bildete dieser Kriegszug eine Revanche für die Eroberung des einst zähringischen Hohentwil³.

Gebhard III. Stellung wurde zu dieser Zeit dadurch erleichtert, daß sein langjähriger Gegner, Bischof Otto von Konstanz, zu Anfang des gleichen Jahres (1086), wie es scheint, zu Kolmar gestorben und zu Basel begraben worden war⁴. Für den Augenblick hatten die Gegner Gebhards wenig Aussicht, einen der Ihrigen auf den bischöflichen Thron von Konstanz zu bringen, und obgleich auch der Gegenabt

¹ « Unde », d. h. wegen Gebhards Einsetzung, — « quadam sedicione inter milites subintroducti episcopi Gebhardi et abbat̄is Uodalrici orta, quia praedictus abbas in odium marchionis Bertoldi fratris sui, resistebat, civium sancti Galli domibus, non inulte tamen, combustis, vix substiterunt monasteria. » Cont. cas. S. Galli, cp. 30, St. Galler Mitt. XVII, p. 74–76, Anm. 204. *Ladewig*, 533.

² *Meyer v. Knonau*, in St. Galler Mitt. vaterl. Gesch. XVII, p. 77, Anm. 208. *Ladewig*, 533.

³ Die Cont. cas. mon. St. Galli erzählen darüber in cp. 31 : « Marchio vero Bertoldus a priori infestatione non cessans, monasterium sancti Galli hostiliter invadens, praeda et igne vastavit, et quidam de suis aliquos de fratribus et alios in ipsam ecclesiam sancti Galli insequentes, quendam infra sancta sanctorum gladio vulneraverunt, et quodam puero sanctam crucem quasi pro scuto sibimet in tanto periculo praetendente, arma, cum quibus Christus nos redemit, quidam profanus cum suis armis incidendo corrumpere non timuit. Vgl. Anm. 211.

⁴ *Ladewig*, 518. Oeheim berichtet lakonisch : « Darnach anno 1085 starb bischoff Ott in dem ellend, ward zû Basel begraben. » Stuttg. Lit. Ver. 84, 123. *Ladewig*, 518, setzt die Zeit des Todes auf Anfang 1086. Vgl. *Meyer v. Knonau*, zu Cont. cas. p. 78, Anm. 210. *Bernold* fügt bei (Chron. MGSS. 5, 441) ; 444 : « Otto Const. exepisc. ex parte Heinrici, absque aeccl. commun. heu miserab. perire. »

Ulrichs von Eppenstein, Werinhar, zurücktrat¹, war Gebhards Stellung mehr gesichert, denn je.

Vollends mochte der Sieg der gregorianischen Partei gegen die kaiserliche in der Schlacht bei *Bleichfeld*² oberhalb Würzburg, an welcher Gebhard III. vermutlich mit seinen Dienstleuten teilgenommen³, die Stellung Gebhards in Schwaben befestigen; am folgenden Tag vermochte er mit Bischof Hermann von Metz den päpstlichen Bischof Adalbero von Würzburg in seine Stadt zurückzuführen⁴.

Gegen Ende der achtziger Jahre trat im großen deutschen Kampfe eine allgemeine Ermattung ein. Der an Stelle Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig erwählte *Hermann von Salm* aus dem Hause Luxemburg war vergeblich bemüht gewesen, in Schwaben den Widerstand gegen Heinrich IV. zu organisieren. Völlig verarmt hielt er sich 1088 in Konstanz und im Kloster Petershausen auf⁵, zog sich dann auf seine Güter zurück und fiel bald darauf durch einen Steinwurf, als er seine Burg Cochem an der Mosel wiederzugewinnen versuchte⁶.

Die Mehrzahl der sächsischen Großen, vor allem die Bischöfe, schienen sich mit dem Kaiser völlig ausgesöhnt zu haben, und auch in Süddeutschland ruhten nach der Würzburger-Schlacht die Waffen.

Gebhard III. sehen wir zu dieser Zeit im Vollbesitz seiner Autorität im Bistum Konstanz. Man erkennt dies u.ä. aus der Art und Weise, wie Gebhard seine Herrschaftsrechte durchzuführen wußte. Abt Wilhelm von Hirschau hatte, ohne den Bischof zu fragen, einen als Abt nach St. Georgen geschickten Hirschauer-Mönch zurückgerufen und Theoger an dessen Stelle eingesetzt. Trotz seiner Freundschaft zum Hirschauer Abt weigerte sich Gebhard, den Theoger zu weihen, bis Abt Wilhelm die Unabhängigkeit St. Georgs garantiert hatte⁷. Den im Bann gestorbenen Grafen Otto von Buchhorn ließ er aus dem Grabe im Kloster Hofen bei Buchhorn reißen und in ungeweihter

¹ *Meyer v. Knonau*, zu *Cont. cas. St. Galli*, cp. 31. Anm. 211, vermutet, daß beim Überfall St. Gallens durch Berchtold Werinhar bereits zurückgetreten war.

² Hauptberichterstatter ist als Augenzeuge der Chronist *Bernold*; doch darf er nur mit Vorsicht gebraucht werden. Vgl. *Henking*, p. 30, Anm. 11.

³ *Henking*, p. 29–30 und Anm. 11.

⁴ *Ladewig*, 536.

⁵ *Cas. mon. Petrish. lib. 2*, cp. 44. MGSS. 20, 647. — *Ladewig*, 542. Nach *Henking* nicht lange vor Hermanns Tod. (*Henking*, p. 31.)

⁶ *Bernold*, a. 1088, p. 448. Vgl. *Annal. August. SS. III*, 133. *Ann. Brunw. SS. I*, 100, außer andern Orten. Vgl. *Henking*, p. 32, Anm. 17.

⁷ *Ladewig*, 540 und 541. Vgl. *Vita Theogeri*, MGSS. 12, 453.

Erde begraben, den Besitz den Hinterlassenen entreißen und den Dienstleuten derselben zur Plünderung preisgeben¹. Endlich verstand es Gebhard, den Papst Urban II. zu veranlassen, daß er das Kloster Reichenau und andere geistliche Stifte der bischöflichen Gewalt unterstellte².

III.

Unterdessen war, wie bereits erwähnt, der große Papst *Gregor VII.* am 25. Mai 1085 aus diesem Leben geschieden. Sein Nachfolger, *Victor III.* (1086-1087)³ hatte das Verbot der Laieninvestitur erneuert und auf alle priesterlichen Weihestufen ausgedehnt⁴.

Noch mehr sollte der ehemalige Kardinal *Otto von Ostia*, Gebhard III. großer Gönner, als *Urban II.* (1088-1099) im Sinne und Geiste Gregor VII. wirken. Unmittelbar nach seiner Wahl bot er den papstgetreuen Elementen in Deutschland seine Hand, indem er ausser anderen Bischof Gebhard III. seine Wahl auf den Stuhl Petri mitteilte und der Hoffnung Ausdruck verlieh, der Bischof von Konstanz werde so treu zu ihm stehen, wie zu den erhabenen Vorgängern.⁵

¹ Otto von Buchhorn war vermutlich der Sohn des Otto von Buchhorn, der als Bundesgenosse Abt Ulrich III. und Bischof Ottos von Konstanz oben p. 85 genannt wurde. Er hatte sich des Ehebruchs schuldig gemacht und war deswegen von Gebhard III. exkommuniziert und von den Leuten des verletzten Gemahls, des Grafen Ludwig, erschlagen worden. Vgl. *Henking*, p. 32, Anm. 18. *Meyer von Knonau*, zu Cont. Cas. St. Galli, St. Galler Mitt. Bd. XVII, p. 58, Anm. 149. — Bern. Chron. MGSS. 5, 449; *Ladewig*, 545, vgl. 510.

² *Ladewig*, 544 und 546.

³ Victor III., früher Desiderius, entstammte der Fürstenfamilie von Benevent, war Abt des Klosters Monte Cassino, eng befreundet mit Gregor VI., aber auch Heinrich IV. nahe stehend. Er nahm nur mit großem Widerstreben die päpstliche Würde an, starb aber schon am 16. September 1087.

⁴ Constituit: « ut quis deinceps episcopatum vel abbatiam de manu alicuius laicae personae susceperit, nullatenus inter episcopos vel abbates habeatur »; « similiter etiam de inferioribus ecclesiasticis dignitatibus constituit »; « item, si quis imperatorum, regum, ducum marchionum, comitum investituram episcopatum vel alicuius ecclesiasticae dignitates dare praesumpserit, eiusdem sententiae vinculo » eum afficit. Petri Chron. Cas. L. III. c. 72, p. 751. Cf. *Annal. Benev.* 1087 in MGSS. III, 182; *Jaffé-Löwenfeld*, 5346 (4016).

⁵ *Jaffé-Löwenfeld*, 5348 (4017): (Gebhardo), archiepiscopo Salzburgensi, (Altmanno) Tataviensi, (Adalberto) Wormatiensi (Gebhardo), *Constantiensi* episcopis et abbatibus et gloriosissimis ducibus Welphoni (Bavariae) atque omnibus majoribus et minoribus b. Petri fidelibus nunciat, se die 12. Martii Terracinae electum pontificem esse. Hortatur, ut in fidelitate Gregorio VII. praestita erga se quoque perseverent. Ita addit: « De me porro ita credite, sicut de

In einem weiteren uns noch erhaltenen Schreiben vom 18. April 1089¹ erhielt Gebhard III. von Papst Urban II. die Anzeige, daß im Einklang mit der Sentenz Gregor VII. der Gegenpapst Klemens mit König Heinrich und seinen Anhängern exkommuniziert sei; wer mit ihnen verkehre, sei nach erfolgter Buße vom Banne zu lösen². Über die von exkommunizierten Bischöfen ordinierten Kleriker werde er auf einer Generalsynode Bestimmung treffen. Gebhard möge dieselben immerhin, wenn sie von früher rechtgläubigen Bischöfen ohne Simonie ordiniert worden seien und sich ihres Amtes bisher würdig gezeigt hätten, in ihren Stellen belassen; eine Beförderung derselben zu höhern Stellen sei aber nur im äußersten Notfalle statthaft. Auch den Priestern gegenüber, die nach ihrer Weihe bei einem Verbrechen, welches den Verlust des kirchlichen Amtes nach sich zieht³, betroffen worden seien, wird dem Bischofe die Anwendung einer großen Nachsicht gestattet, wenn dieselbe durch die Notwendigkeit erfordert werde. Es zeugt diese Verordnung für die hohe Einsicht Urban II., welcher die verlorenen Schäfchen sammeln und auf den rechten Weg bringen wollte.

Mochten schon diese mehr allgemeinen Instruktionen das hohe Ansehen Gebhards beim römischen Hofe und im deutschen Reiche zeigen, so noch mehr die *speziellen Aufträge* des Papstes an den Bischof von Konstanz.

beatissimo Gregorio, cuius ex toto sequi vestigia cupiens, omnia quae respuit, respuo, quae damnavit, damno, quae dilexit prorsus amplector. — Vgl. *Henking*, p. 34; *Giesebrecht*, III, 1167.

Auch andern Bischöfen der heutigen Schweiz teilte Urban II. seine Erhebung auf den Stuhl Petri mit, z. B. dem Bischof *Guido von Genf*: « (Gontardo) Valentino (*Guidoni*), *Genevensi*, episcopis et universo clero et populo Viennensis ecclesiae significat, se pontificem creatum esse. (*Jaffé-Löwenfeld*, 5348 (4017)).

¹ *Ladewig*, 546; *Jaffé-Löwenfeld*, 5393 (4031); *Hartzheim*, Conc. Germ. 3, 210; Bern. Chron. MGSS. 5, 448. Der Chronist Bernold scheint beim Erlaß des Briefes in Rom persönlich anwesend gewesen zu sein und schöpfte somit nicht bloß aus Urban II. Brief. Es ergibt sich das aus der selbständig veränderten Anordnung in der Gedankenfolge, sowie aus der höchst genauen Angabe des Ortes, von welchem aus der Brief erlassen wurde: « domnus papa Urbanus his temporibus *Romae in insula, quae inter duos pontes sita est*, morabatur, decretalem epistolam vener. Gebhardo XIV kal. Maii direxit. » Bern. Chron. l. c.

² Dieselben Instruktionen gibt Urban II. auch in seinem Briefe an alle deutschen Bischöfe. Codex Udalrici bei *Jaffé*, Bibliotheca, V, N^o 74, p. 153; *Mansi*, XX, 719.

³ « De presbyteris, diaconis ac subdiaconis, qui post acceptum ordinem in aliquo crimine lapsi fuerint » Es ist wohl anzunehmen, daß Urban II. hier die Übertretung der Cölibatsgesetze im Auge hat. (Vgl. *Zell*, p. 360; *Henking*, p. 38.)

1. Urban II. entschied zunächst einen im Jahre 1088¹ entstandenen Streit Gebhards mit dem Kloster *Reichenau* bezüglich der Herrschaftsrechte auf der Insel. Der Papst gestattete dem Bischof von Konstanz die Ausübung der bischöflichen Gewalt über alle Bewohner der Insel, mit Ausnahme der Mönche des Klosters, welche letzteres mit der Insel unter dem speziellen Schutz des hl. Petrus stehe. Die von Conventualen geltend gemachten Privilegien sollten hiebei in soweit respektiert werden, als sie sich als echt erweisen lassen².

2. Gebhard III. erhielt ferner den Auftrag, in den *Klöstern innerhalb seiner Diözese*, speziell in *Reichenau* und *St. Gallen* Äbte einzusetzen³. Ja diese Vollmacht wurde auch auf die *Bischofsitze* von *Augsburg* und *Chur* ausgedehnt, sowie auf alle Bistümer, sobald der *Bischof von Passau* nicht zugegen sein könne, welchem er neben Bischof Gebhard von Konstanz die « *Procuratio vice sua* » in *Sachsen, Alamannien und den angrenzenden Gebieten* übergab, bis ein spezieller *Legat* nach Deutschland abgesandt werden könne⁴.

Gebhard III. hat in der Folgezeit von den ihm übertragenen Vollmachten auch Gebrauch gemacht. Im April gleichen Jahres weihte er den schon 10 Jahre früher zum Bischof von Chur erwählten Probst des Domkapitels *Ulrich* aus dem Hause *Tarasp*⁵. Dieser war im Kloster Disentis erzogen worden und erhielt 1068 die Abtei Muri⁶, in welcher Stellung er treu zu Gregor VII. hielt. Das trug ihm die Feindschaft Heinrich IV. ein, dessen Bemühungen es gelang, an Ulrichs Stelle den Domprobst von Augsburg, *Norbert von Hohenwart*, auf simonistischem Wege in die Bischofswürde einzudrängen⁷. Ulrich von Tarasp zog

¹ *Ladewig*, 543.

² l. c. 546. Das Kloster fügte sich auch jetzt nicht dem Spruche des Papstes, Im Jahre 1095 gelangte der Streit an die Synode von Piacenza. (Vgl. *Ladewig*. 577, 580; *Henking*, p. 38.)

³ *Ladewig*, 543.

⁴ l. c.

⁵ *Ladewig*, 546. Vgl. *Mayer*, Geschichte des Bistums Chur I, p. 159 ff. — Eberhard, Gebezzo (Gebhard) und Egeno von Tarasp waren Ulrichs Brüder.

⁶ *Eichhorn*, Episcopatus Curiensis, p. 229.

⁷ Bertholdi Annales berichten darüber: His etiam diebus (Henricus) Curiensi ecclesiae iam plus quam annum episcopo suo orbatae Norbertum Augustiensis ecclesiae praepositum simoniacum avarissimum et quo sui erroris non facile parem censorem advenire nequiverit, illo quem clerus, militia et populus ecclesiae ipsius canonice elegerant eiusdem domus praeposito, viro valde religioso reprobato invitis et nolentibus universis violenter praefecit. (MGSS. V, p. 323.) — Norbert,

sich während Norberts angemessener Regierung ins Kloster Disentis zurück und übernahm 1083 als Abt dessen Leitung¹. Auch nach der Bischofsweihe gab es für ihn schwere Kämpfe zu bestehen. Wahrscheinlich auf königliche Ernennung sich stützend, wollte ein gewisser *Heribert* sich in Chur eindrängen, wurde aber vom Domkapitel zurückgewiesen, das treu zu Ulrich II. hielt².

In *Reichenau* wurde, wie es scheint mit Zustimmung der Mönche, der Probst des Klosters, *Ulrich*, zum Abte eingesetzt³.

Wir hören zu dieser Zeit nichts von einem st. gallischen *Gegenabt*. Für dieses Kloster wäre der Spruch Urban II. besonders verhängnisvoll geworden, nachdem das Stift des hl. Gallus in Jahrhunderte langem Kampfe seine Unabhängigkeit vom Bistum Konstanz erlangt hatte. Doch mag dieser Versuch Urban II., durch den Bischof von Konstanz die Abtei im Sinne der päpstlichen Politik neu zu besetzen, Mitursache geworden sein für die wenige Jahre später ausbrechende Erneuerung der Feindseligkeiten zwischen St. Gallen und Konstanz⁴.

Ebensowenig haben wir Nachrichten von einem Gegenbischof in Augsburg. Vielmehr wurde der gefangene Bischof Sigefried von Herzog Welf, vermutlich mit Zustimmung Gebhard III., aus der Haft entlassen und kehrte in sein Bistum zurück⁵.

Im Jahre 1090 starb Gebhards Freund, Abt Wilhelm von Hirschau⁶. Gebhard III. weihte an dessen Stelle *Gebhard von Urach* zum Abte⁷.

All diese Fälle zeigen die energische und starke Persönlichkeit

der von der Synode zu Quedlinburg 1085 mit dem Banne belegt wurde (*Mohr*, Cod. dipl. I, p. 138), erhielt vom schismatischen Metropolitzen Wezzilo von Mainz die Bischofsweihe, zog sich dann als Propst in das von ihm gegründete Kollegiatstift Habach bei Weilheim, Oberbayern, zurück (MGSS. XV, p. 1026) woselbst er 1088 starb. (Neubl. Cur. 26. Jan. — *Meyer v. Knonau*, Heinrich IV., Bd. IV, p. 176, nimmt 1087, *Mayer*, Geschichte des Bistums Chur I, 161, 1088 als Todesjahr an.) Das Totenbuch von Chur erwähnt eine Schenkung Norberts an die Domherrn. (*Mayer*, l. c.)

¹ *Eichhorn*, p. 229.

² *W. Zimmermann*, Leben und Geschichte der Bischöfe von Chur, Handschrift in Stuttgart, p. 48. — Heribert zog sich in den Vintschgau zurück, wo er verlassen starb.

³ Vgl. *Gallus Oeheim*, p. 124.

⁴ *Henking*, p. 39.

⁵ Annal. August. a. 1090, MGSS. III, 133: « Post biennium Sigefridus Augustiensis episcopus a custodia dimittitur, non modica peccunia redemptus. »

⁶ *Ladewig*, 548; *Vita Wilhelm*. c. 28. MGSS. 12, 20.

⁷ l. c. 554. — Hist. Hirsaug. MGSS. 14, 257; Cod. Hirsaug. (Bibl. d. Liter. Vereins 2, 6.) — *Fürstenberg*, U. B. I, 45 und 44.

Gebhard III, welcher planmäßig die Rechte der Kirche in seiner Diözese geltend machte

Interessant ist ein am 13. April 1090 in Rom datierter Brief¹, worin Urban II. den Konstanzer-Bischof aufforderte, das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen zu schützen gegen Kränkungen von Seite eines gewissen Tuto und falls derselbe sich nicht füge, solle er ihn exkommunizieren. Man ersieht daraus, daß die Kämpfe in Oberdeutschland immer wieder aufflackerten und oft genug rein persönlichen Charakter trugen. In einem zweiten, zu Anagnin abgefaßten Schreiben vom 28. Januar 1092² kam Urban II. auf diese Streitigkeit zurück und bestätigt die Freiheiten des Klosters Schaffhausen unter Vorbehalt der Rechte des Konstanzer Bischofs mit der interessanten Einschränkung: « si tamen catholicus est et gratiam et communionem apostolice sedis habuerit et si ea gratis et sine perversitate impendere voluerit ». Andernfalls gibt er den Mönchen das Recht, sich einem katholischen Bischof zu unterstellen³. Trotz dieser unzweideutigen Kundgebung von Seite des hl. Stuhles war der Streit noch nicht beendet. Nochmals, 1095, mußte Urban II. das Kloster Allerheiligen in seinen Schutz nehmen, dessen Besitzungen und Rechte bestätigen⁴.

Ausser den erwähnten Briefen hat sich von dem jedenfalls regen Briefwechsel Urban II. mit Gebhard III. wenig erhalten.

(Schluß folgt.)

¹ *Ladewig*, 547. — *Jaffé-Löwenfeld*, 5434 (4030): G(ebehardo), episcopo Constantiensi, mandat, ut Tutonem ab iniuriis in monasterium S. Salvatoris Schaffhusense « secundo et tertio canonicè dehortetur, in contumacemque « gladium excommunicationis evaginet. » Über die Kontroverse bezüglich Datierung vgl. *Henking*, p. 40, Anm. 11.

² *Ladewig*, 553. — *Jaffé-Löwenfeld*, 5458 (4072). — *Bern. Chron. MGSS. V*, 454. Der Brief fordert auch den Herzog Welf von Bayern sowie den Herzog Bertold von Schwaben und den Grafen Buchart von Nellenburg zum Schutze des Schaffhauser-Klosters auf.

³ *Ladewig*, l. c. — *Pflugk-Hartung*, Acta 1, 56. — *Jaffé-Löwenfeld*, 5477.

⁴ *Jaffé-Löwenfeld*, 5580: « Monasterii S. Salvatoris Schaffhusensis tutelam suscipit, possessionesque et iura, petente Sigifrido abbate, confirmat ea lege, ut monachi auri unciam quotannis Lateranensi palatio persolvant. » Vgl. *Quellen zur Schweizer-Geschichte III*, I. 48.